

Lichtenstein-Caschberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Hohndorf, Adlig. Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rendsdorf, Ortmanndorf, Rüssen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Ruchsnappel und Lischheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 81.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 10. April

Haupt-Infektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1912

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Abonnement 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Beilagen können außer bei Subskription in Kisten, Kisten, Dankschreiben, Briefen, sowie bei Anträgen entgehen. Einmalige Zusätze werden die Hauptblätter mit 10 Pf. für monatliche Zusätze mit 15 Pf. berechnet. Abonnements 30 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweifelhafte Seite 30 Pf. Fernspreck-Anschlag Nr. 7. Inseraten-Ansatz täglich die Spalten nachmittags 10 Pf. Telegramm-Adresse: Caschblatt.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab ist eine in dem früher Neubauerischen Hause an der Waldenburger Straße gelegene **Wohnung** (bestehend aus 1 Stube im Parterre sowie einer Bodenkommer nebst Zubehör) zu **vermieten**. Etwasige Reflektanten wollen sich baldigst in der Stadtkasse melden. Lichtenstein, am 9. April 1912.

Der Stadtrat.

Schulsparkasse.

Nachstehende Satzungen der Schulsparkasse zu Lichtenstein bringen wir hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die seit herge Konfirmations-Sparkasse des Evangelischen Arbeitervereins von Ostern dieses Jahres ab, insoweit, als Lichtensteiner Schulkinder in Frage kommen, in die Verwaltung der Schulgemeinde Lichtenstein übergeht, die damit künftig auch die Haftung übernimmt.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Verzinsung der Einlagen durch die neue Schulsparkasse noch vorteilhafter ist als die der Konfirmations-Sparkasse des Ev. Arbeitervereins; denn während letzterer nur die am Schlusse des Kalenderjahres vorhandenen Einlagen, also nicht die im Laufe des Jahres gemachten, zu 2 1/2 % verzinst, wird die neue Schulsparkasse die Einlagen schon vom 1. Tage des auf die Einzahlung folgenden Kalendermonats an zu 3% verzinst.

Da für die Schulsparkasse andere Satzungen gelten als die des Ev. Arbeitervereins, so werden die früheren Sparbücher eingezogen und dafür neue der Schulsparkasse mit dem Einlagenstande der Konfirmations-Sparkasse des Evangelischen Arbeitervereins vom 31. März dieses Jahres ausgestellt. Die Schulkinder werden daher in den ersten Wochen nach den Ferien die alten und die neuen Sparbücher ihren Eltern bez. sonstigen gesetzlichen Vertretern zur Vergleichung der Einlagensummen und Anerkennung des auf das neue Buch übertragenen Einlagenbestandes vorlegen.

Das Weiterbestehen der sich als überaus segensreich erwiesenen Schulkinder-Sparkasse, welche der Ev. Arbeiterverein wegen der damit verbundenen großen Mühen fortzuführen nicht gelonnen war, ist nur durch das dankenswerte Entgegenkommen des Herrn Schuldirektor Dr. Häufig und unserer Lehrerschaft möglich gewesen, welche sich bereit erklärt haben, die Führung der Geschäfte unentgeltlich zu übernehmen. Endlich sei noch bemerkt, daß nach den Statuten der neuen Schulsparkasse auch den Eltern der sparenden Schulkinder durch Beteiligung im Vorstande der Kasse ein Mitverwaltungsrecht eingeräumt worden ist und daß die Schulsparkasse als gemeinnützige Einrichtung keineswegs irgend welchen Gewinn erzielt.

Lichtenstein, den 5. April 1912.

Der Schulausschuß.

Satzungen der Schulsparkasse zu Lichtenstein.

§ 1. Die Schulsparkasse hat den Zweck, in den Kindern den Sinn für Sparfamkeit zu wecken und sie zur Sparfamkeit zu erziehen; sie soll den Kindern Gelegenheit geben, die Pfennige, welche sie geschenkt erhalten oder durch kleine Dienstleistungen sich selbst erwerben, zu einem kleinen Kapital zu sammeln, welches zur Beschaffung der Konfirmationskleidung, zur Erlernung eines Handwerks, zur Fortbildung und dergl. verwendet werden kann.

§ 2. Die Spareinrichtung beruht auf dem Vertrauen der Eltern und Kinder zu dem Lehrer und ist ein Liebedienst, den der Lehrer den Kindern und Eltern unentgeltlich erweist.

§ 3. Das Sparen geschieht durch Erwerb von Sparmarken über je 10 Pf., die von dem Lehrer bezw. der Lehrerin gegen Zahlung des Betrags verabsolgt werden. Die erworbenen Sparmarken werden durch Datumstempel entwertet und von dem Schüler oder der Schülerin in das Sparbuch eingeklebt.

§ 4. Die Sparbücher werden von der Lehrerschaft aufbewahrt, jedoch allmonatlich von den Kindern den Eltern zur Prüfung der Spareinlagen vorgezeigt und von den Eltern oder deren Stellvertreter unterschrieben.

§ 5. Die Verzinsung erfolgt nur für ganze Markbeträge und beginnt mit dem ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats.

§ 6. Die Schulsparkasse hat einen vom Schulausschuß zu wählenden Sparleiter, an den die Klassenlehrer die aus dem Marktenverkauf erlösten Beträge abzuliefern haben.

§ 7. Die Sparsparbücher werden bei der Schulsparkasse zu Lichtenstein auf ein gemeinsames Sparsparbuch eingezahlt. Das Sparsparbuch lautet auf den Namen der Schulsparkasse. Die Hinterlegungskasse haftet für die Einlagen.

§ 8. Die Schulsparkasseneinlagen sind an einen Dritten nicht übertragbar (§ 399 B. G. B.) und demgemäß der Pfändung nicht unterworfen (§ 851 B. G. B.).

§ 9. Die Schulsparkasseneinlagen können erst bei der Entlassung bezw. drei Wochen vor der Konfirmation zurückgenommen werden. Die Rückzahlung erfolgt sofort, wenn der Sparer stirbt oder aus dem Orte verzieht. In besonderen Fällen kann mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulsparkassenvorstandes eine frühere Rückzahlung stattfinden. Bei der Entlassung aus der Schule erhalten die Kinder auf Wunsch über den Betrag ihres Sparguthabens ein auf ihren Namen lautendes Sparsparbuch zwecks Fortsetzung des Sparens.

§ 10. Es wird ein Vorstand gebildet, der halbjährlich oder jährlich eine Revision der Kasse vornimmt. Er entscheidet über alle Angelegenheiten der Schulsparkasse. In diesen Vorstand werden folgende Personen gewählt:

- a. ein vom Stadtparkassenausschuß zu bestimmendes Mitglied des letzteren,
- b. das zweite Staatsmitglied des Schulausschusses,
- c. der Sparleiter,
- d. zwei vom Lehrerkollegium zu wählende Mitglieder der Lehrerschaft, die als Sammler tätig sind,
- e. zwei vom Schulausschuß zu wählende Vertreter des Elternhauses, soweit ihm sparende Kinder angehören.

Der Vorstand ist ermächtigt, zu seiner Unterstützung aus dem Kreise der unter genannten Personen Helfer hinzuzuziehen, denen jedoch ein Stimmrecht nicht zusteht.

Lichtenstein, den 21. März 1912.

L. S.

Der Schulausschuß

Siedner,

Bürgermeister.

L. S.

Der Stadtrat.

Siedner,

Bürgermeister.

L. S.

Die Stadtverordneten.

Endesfelder,

Vorsitzer.

Das Wichtigste.

* Acht Leipziger Luftschiffer, die mit den Ballonen „Leipzig“ und „Hendel 2“ am Donnerstagabend von Leipzig bezw. Münderitz aufgestiegen waren, sind am Freitag in Rukland gelandet. Sie werden zur näheren Prüfung ihrer Personalien dort festgehalten, und zwar die Insassen des Ballons „Leipzig“ in West-Litovsk, die Insassen des Ballons „Hendel 2“ in Warzchau.

* Der Musiker Ferdinand Wilow sollte seine Schwägerin, die Antiquarinn Ernestine Herlich, in seine Wohnung in Berlin, Wörlitzer Ufer 43, und erwidern sie, weil sie ihm nicht den Aufenthaltort seiner von ihm getrennt lebenden Frau verriet.

* Die Beendigung des Streiks in England: Die Konferenz des Grubenarbeiterverbandes hat die Empfehlung des Exekutivkomitees, daß die Arbeit zwecks Beendigung des Streiks am Montag oder Dienstag wieder aufgenommen werden soll, angenommen. Der Beschluß der Konferenz der Bergarbeiter, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurde mit 440 gegen 125 Stimmen angenommen.

* Aus Budapest wird eine neue ungarische Ministerkrise gemeldet. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten und des Kriegsministers soll bevorstehen.

* Der Dampfer „Ontario“ mit 90 Passagieren an Bord geriet auf der Reise von Baltimore nach Boston in Brand. Die Passagiere wurden gerettet.

* Infolge der Ueberschwemmungen im Wislitzgebiet wurden 3000 Menschen obdachlos. Viele Ertrinken sind ertrunken.

* In Antwerpen und Brüssel fanden internationalen Wettschwimmen statt, bei denen die deutschen Teilnehmer recht gut abschnitten. Der deutsche Meister Kurt Becking (Vellus-Wagdeburg) stellte bei dieser Gelegenheit im Schwimmen über 100 Meter einen neuen Weltrekord auf.

Kann Deutschland eine stärkere Rüstung tragen?

Was nicht schwarz genug lassen sich die Folgen eines unglücklichen Krieges für uns ausmalen. Nach Schwanitz-Wert würden unsere Gegner uns so lange zur Abwehr zwingen, bis völlige Mitternacht eintritt, so daß wir nicht leicht wieder auf die Beine kommen. Deutschlands würde eine Schädigung seines Ansehens und seines Wohlstandes eintreten, die an die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der Unterjochung durch Napoleon erinnern müßte. Die verbündeten Regierungen tun daher nur ihre Pflicht, wenn sie jetzt eine Verstärkung unserer Wehrmacht beantragen, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die vorhandenen Kräfte nicht die volle Bürgschaft für die erfolgreiche Verteidigung des Vaterlandes, für die Erhaltung der Erwerbsverhältnisse bieten, welche wir allein den züngelnden

Flammen unserer Väter verdanken. Denn der höchste Nationalwohlstand beruht für Deutschland auf einem gesicherten Frieden, mit Gegnern auf drei Kontinenten: Europäische Stärke der nationalen Wehrkraft.

Wäre die Bekämpfung richtig, daß die Schattens anderer Weltmächte das Volk zugrunde richte, so müßte sich diese angebliche Wehrkraft doch schon längst in den vier Jahrzehnten seit dem französischen Krieges fühlbar gemacht haben. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Anstelle des von den Vaterlandsfeinden prophezeiten wirtschaftlichen Niederganges sehen wir seit einem Menschenalter einen geradezu überausreichen wirtschaftlichen Aufschwung. Mit Recht konnte der deutsche militärische Vertreter bei der Vanger Friedenskonferenz, Oberst Graf v. Schwarzkopf, den Ausspruch tun: „Das deutsche Volk ist nicht erdrückt durch das Gewicht der Löhne und Steuern. Es gleitet nicht auf schiefen Füßen dem Abgrunde zu, es geht nicht der Erschöpfung und dem Ruin entgegen. Ganz im Gegenteil! Der öffentliche und private Reichtum mehrer Teile der Wohlstand hebt sich von Jahr zu Jahr.“ Diese Worte treffen das Richtige. Hätten die Militärausgaben die verheerende Wirkung, wie behauptet wird, so hätte das deutsche Volk schon längst verarmen müssen. In Wirklichkeit aber ist es jetzt reicher denn je.

Diese erfreuliche Entwicklung ist zunächst darauf zurückzuführen, daß unter dem Schutze einer starken Wehrmacht, welche allein imstande ist, einen ehrenvollen Frieden zu gewährleisten, Handel und Industrie unge-